

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Mit Betreten des Geländes des Sportzentrums Eschborn erkennen die einzelnen Benutzer die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sportzentrums Eschborn an.
2. Die Einrichtungen und Geräte des Sportzentrums Eschborn sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind ordnungs- und bestimmungsgemäß zu benutzen und nach Gebrauch wieder aufzuräumen.
3. Die Ordnung im Sportzentrum Eschborn überwacht der Betreiber oder sein Beauftragter. Deren Weisungen sind zu befolgen.
4. Den Anweisungen des Personals und der Trainer ist unbedingt zu folgen. Der Betreiber oder sein Beauftragter hat insbesondere ein Weisungsrecht in folgenden Fällen: Nichtbeachtung von Sicherheit, Hygiene und Ordnung, Mutwillige Beschädigung, Missbräuchliche Benutzung.
5. Die Bedienung der technischen Anlagen wie Beleuchtung, Heizung, Belüftung, Lautsprecheranlage, Trennvorhänge sowie der Ballfangnetze obliegt ausschließlich dem Betreiber oder seinen Beauftragten und ist fremden Personen untersagt.
6. Das Sportzentrum Eschborn darf nur in Anwesenheit des Betreibers oder seines Beauftragten betreten werden.
7. Jeder Benutzer trägt selbst dafür Sorge und gewährleistet, dass er für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen sowie die erforderlichen Vorkenntnisse erfüllt. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Benutzer.
8. Alle Sportflächen dürfen ausschließlich in geeigneten Sportschuhen betreten werden. Die Benutzung von Sportschuhen mit Laufsohlen, die auf Sportböden dunkle Streifen hinterlassen, von Hallenspikes und von Turnschuhen mit Harz an den Sohlen ist verboten.
9. In den Sporträumen des Sportzentrums Eschborn gilt generell ein Harz-, Kaugummi- Alkohol- und Rauchverbot.
10. Alle Benutzer haben besonders darauf zu achten, dass die Wasch-, Dusch-, Umkleide- und Toilettenanlagen sauber gehalten werden. Abfälle sind in den entsprechenden Abfallkörben zu entsorgen.
11. Die Umkleieräume für Damen und Herren sind getrennt zu benutzen.
12. Schalten Sie beim Verlassen der Umkleide- und Sanitäräume immer das Licht ab und überzeugen Sie sich, dass Brausen und Wasserhähne abgedreht sind.
13. Speisen, Getränke, Getränkeflaschen, Dosen, Gläser und Geschirr dürfen nicht in die Sporträume des Sportzentrums mitgenommen werden.
14. Die Anfangs- und Schlusszeiten des Mehrzweckhallenbetriebs sind genau einzuhalten.
15. Der Beginn des Mehrzweckhallenbetriebs ist auf 08:00 Uhr festgesetzt. Der Schluss des Mehrzweckhallenbetriebs ist auf 22:00 Uhr festgesetzt. Die Halle muss jeweils bis 22:30 Uhr geräumt sein.
16. Fahrzeuge dürfen auf dem Gelände nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Parken in zweiter Reihe, auf Grünflächen und im Bereich der Feuerwehrzufahrt ist nicht gestattet! Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können ohne Weiteres auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt werden.
17. Die Parkplätze des Sportzentrums Eschborn sind ausschließlich den Gästen des Sportzentrums Eschborn, während der Zeit Ihres Aufenthaltes gestattet. Unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.
18. Das Spielen auf unbefestigte Tore ist nicht gestattet. Die Tore müssen im Hallenboden befestigt werden.
19. Das Mitbringen von Tieren, das Bekleben und Bemalen von Wänden Fußböden und dgl. mit Gegenständen jeglicher Art, das Ballspielen im Eingangsbereich und auf den Parkplätzen des Sportzentrums ist verboten.
20. Alle Rettungswege im Gebäude, sowie auf den Freiflächen sind freizuhalten. Die Brandschutzvorgaben sind einzuhalten. Rauchdichte, feuerhemmende oder feuerbeständige Türen dürfen nicht festgestellt werden.
21. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden.
22. Bei Alarm haben alle Personen das Sportzentrum zu verlassen. Der Sammelplatz ist im aktuellen Flucht- und Rettungsplan ersichtlich.
23. Bei Feuer und sonstigen Notständen ist Ruhe zu bewahren. Folgen Sie der Fluchtwegbeschilderung und beachten Sie die Anweisungen des Personals vor Ort.
24. Bei Unfällen und Verletzungen ist Erste Hilfe zu leisten oder zu beschaffen.
25. Einzelpersonen, Vereine, oder andere Institutionen, die der Nutzungsordnung des Sportzentrums Eschborn zuwiderhandeln, werden des Geländes verwiesen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung kann die Benutzung des Sportzentrums Eschborn für einen bestimmten Zeitraum untersagt (Hausverbot) oder Entzug der vergebenen Hallenzeit angeordnet werden. Fällige Nutzungsbeträge, oder Mitgliedsbeiträge bleiben davon unberührt.
26. Das Betreten des Sportzentrums Eschborn inklusive aller Sportbereiche (Mehrzweckhalle, Tennisplätze, Kegelbahn, etc.) und die Benutzung der Einrichtung und Sportgeräte geschieht auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.

Die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle des Benutzers sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Benutzer, zurückzuführen sind. Entsprechendes gilt für Verlust und/oder Beschädigung der vom Benutzer mitgebrachten Gegenstände. Dem Benutzer wird empfohlen keinerlei Wertgegenstände und nur das Nötigste mitzubringen.

Im Falle einer unsachgemäßen Nutzung ist eine Haftung der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. ausgeschlossen. Bei Verlust eines Nutzungsgegenstandes haftet der Benutzer in vollem Umfang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Führen Vorerkrankungen des Benutzers im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zu Gesundheits- und Körperschäden, ohne dass der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. im Vorfeld Mitteilung von der Vorerkrankung gemacht wurde, ist eine Haftung der SG Deutsche Bank Deutschland e.V., auch für diese weiteren Körper- und Gesundheitsschäden, ausgeschlossen.

Im Falle der Minderjährigkeit eines Benutzers ist die Haftung der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. für entsprechende altersbedingte Gesundheitsschäden ausgeschlossen, sofern der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. die Minderjährigkeit des Nutzers nicht bekannt war oder aufgrund der Umstände hätte bekannt sein können und eine schriftliche Einwilligung mindestens eines gesetzlichen Vertreters nicht vorliegt.

Bei überlassenen Gerätschaften ist der Nutzer grundsätzlich verpflichtet, diese vor Ingebrauchnahme selbst nochmals auf einwandfreie Funktion und Sicherheit vollständig zu prüfen. Dies hat Benutzer auch während der Nutzung der Gerätschaften stets weiter zu tun, um die ausreichende Sicherheit der Geräte zu gewährleisten. Treten Fehlfunktionen auf, darf der Nutzer die überlassenen Geräte nicht weiterverwenden.

Jegliche Beschädigung oder Verlust von Gerätschaften hat der Benutzer nach Erkennen unverzüglich der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. in Textform mitzuteilen.

Die von der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit genutzt werden. Die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. ist berechtigt, über diese Anwesenheit hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

27. Minderjährige müssen in allen Räumen des Sportzentrums stets beaufsichtigt werden.
28. Die nutzende Person/Verein/Institution haftet für alle Schäden, die der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. fällt.
29. Die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. übernimmt keine Haftung für die von der nutzenden Person/Vereinen/Institutionen, deren Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragten oder von den Besuchenden eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Verluste können beim Personal des Sportzentrums gemeldet werden. Fundsachen sind am Counter des Sportzentrums abzugeben.
30. Die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. haftet bei Schäden nur, soweit sie ein grobes Verschulden trifft und nur in dem Umfang, in dem diese für Entstehung des Schadens mitverantwortlich war.
31. Wird eine nicht angezeigte Beschädigung festgestellt, so wird bis der Gegenbeweis erbracht ist angenommen, dass die letzte benutzende Person den Schaden verursacht hat. Für alle Beschädigungen an den Gebäuden samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt die nutzende Person/Verein/Institution sowohl für sich als auch für Beauftragte und Besuchende in vollem Umfang die Haftung. In besonderen Fällen kann die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. eine Sicherheitsleistung verlangen.
32. Alle im Zusammenhang mit der Nutzung verursachten, beabsichtigten oder unbeabsichtigten Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen werden von der veranstaltenden Person oder, wenn die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. es verlangt, durch die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. auf Kosten der nutzenden Person/Verein/Institution beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt Strafanzeige.
33. Mit der Inanspruchnahme der Sporträume und Dienstleistungen erkennen die einzelnen Benutzer die Nutzungsordnung des Sportzentrums Eschborn an.
34. Das Sportzentrum Eschborn wird kameraüberwacht. Diese Maßnahme dient Ihrer Sicherheit und dem Schutz unserer Einrichtungen. Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erklären Sie sich mit dem Betreten des Geländes des Sportzentrums Eschborn damit einverstanden, dass Videoaufnahmen gemacht werden. Diese Aufnahmen können zur Überwachung der Sicherheit und zur Verbesserung unserer Dienstleistungen verwendet werden.

Für Fragen oder Bedenken zu diesem Thema haben, zögern Sie bitte nicht, sich an unser Personal am Empfang zu wenden.

35. Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung durch die Leitung des Sportzentrums Eschborn ist untersagt. Foto- und Filmaufnahmen im Bereich der Duschen und in den Umkleieräumen, gleich zu welchem Zweck, sind verboten.
36. Die gewerbliche Nutzung von Räumlichkeiten ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch den Betreiber des Sportzentrums Eschborn (SG Deutsche Bank Deutschland e.V.) gestattet.
37. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Sportzentrum Eschborn ist nicht gestattet.
38. In Prospekten, schriftlichen Hinweisen, Ausschreibungen, Webseite und sonstigen Mitteilungen der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. enthalten Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Ergänzende Nutzungsbedingungen

Tennis-Ordnung (Halle)

1. Mit der Buchung eines Tennisplatzes stimmen Sie der allgemeinen Nutzungsordnung des Sportzentrums Eschborn ausdrücklich zu.
2. Die Buchungen eines Tennisplatzes sind verbindlich und über das Online-Buchungssystem der Sportgemeinschaft Deutsche Bank möglich. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz.
3. Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Sanitärräume, usw. erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zu den Tennisplätzen ist nur in Sportkleidung und mit sauberen Tennisschuhen gestattet.
4. Kurzfristige Stornierung oder Verschiebung des gebuchten Termins sind nicht möglich. Es gilt die 72 Stunden Stornofrist.
5. Als Mieter sind Sie außerdem verpflichtet, Gäste, die Sie in die Halle begleiten, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen.
6. Der Spielbeginn ist nur zur vollen Stunde möglich. Eine Spieleinheit dauert 60 Minuten, maßgebend ist die Hallenuhr. Es können nur volle Stunden gespielt werden.
7. Bei Überschreiten der gebuchten Spielzeit bzw. bei Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist der volle Stundenpreis zu entrichten.
8. Bitte hinterlassen Sie die Plätze in einwandfreiem Zustand und geben Sie sie pünktlich für die nächsten Spieler frei. Ziehen sie den Platz nach dem Spiel ab (von außen nach innen).
9. Vermeiden Sie Lärm auf dem Court und in den Wartezonen, um den Spielbetrieb auf den Nachbarplätzen nicht zu stören.
10. Abonnement-Laufzeiten werden nicht individuell angepasst.

Tennis-Ordnung (Draussen)

11. Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich.
12. Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Sanitärräume, usw. erfolgt auf eigene Gefahr. Das Sportzentrum übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Spieler, die den Platz bzw. Eigentum des Sportzentrums beschädigen, haften für die verursachten Schäden.
13. Die Buchungen eines Tennisplatzes sind verbindlich und über das Online-Buchungssystem der Sportgemeinschaft Deutsche Bank möglich. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz.

14. Der Tennisplatz darf nur für den Tennisspielbetrieb betreten werden. Die Benutzung nicht ordnungsgemäß hergerichteter Plätze ist nicht erlaubt.
15. Die Spielzeit auf den Plätzen beträgt 60 Minuten inkl. Platzpflege.
16. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern.
17. Ziehen sie den Platz nach dem Spiel ab (von außen nach innen). Sind beim Spiel gröbere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Die Linien müssen vor und nach dem Spiel, mit den vorhandenen Besen gesäubert werden. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen.
18. Umkleidekabinen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Fitnessstudio-Ordnung

1. Bitte verwenden Sie aus hygienischen Gründen bei allen Geräten ein Handtuch (Schweißtuch).
2. Der Zugang zu den Fitnessbereichen ist ausschließlich mit einem gültigen Mitgliedsausweis gestattet. Je Mitgliedsausweis wird eine Pfandgebühr in Höhe von 5€ erhoben. Die Weitergabe des Mitgliedsausweises ist verboten.
3. Die Teilnahme setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Benutzer. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind mit der Sportgemeinschaft Deutsche Bank zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainings-/ Betreuerpersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Die Sportgemeinschaft Deutsche Bank behält sich das Recht vor, von einem Nutzer entsprechende Nachweise zu verlangen.
4. Trainingsgeräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden. Bitte legen Sie verwendete Trainingsgeräte (z.B. Kurzhanteln) an die dafür vorgesehenen Plätze zurück: Freie Gewichte und Kurzhantel dürfen nur im dafür vorgesehen Bereich verwendet werden.
5. Bitte behandeln Sie die Studioeinrichtung mit größter Sorgfalt. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung der Studioeinrichtung haftet das Mitglied.
6. Das Tragen von Flip-Flops und Sandalen ist im Trainingsbereich nicht erlaubt. Darüber hinaus bitten wir alle Nutzer angemessene Trainingsbekleidung zu tragen
7. Der Benutzer verpflichtet sich, einen störungsfreien Trainingsbetrieb sowie eine für alle Nutzer angenehme Trainingsatmosphäre zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere der Verzicht auf absichtliches Werfen oder fallen lassen von Hanteln, Gewichten und Hilfsmitteln. Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm oder Schreien beim Training, intensives Training kann auch leise erfolgen.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Trainingsbereich ist untersagt. Gläser, Glasflaschen und offene Trinkgefäße sind auf der gesamten Trainingsfläche verboten.
9. Sporttaschen sind aus Platz- und Verletzungsgründen auf der gesamten Trainings- sowie Kursfläche verboten.
10. Das Betreten der Theke ist nur dem Studiopersonal gestattet. Den Anweisungen des Fitnessstudio-Personals ist Folge zu leisten.
11. Der Verkauf bzw. der Handel und/oder die Verteilung von Getränke- und Ernährungsprodukten jeglicher Art ist seitens der Mitglieder in der Sportanlage und auf dem Sportgelände verboten. Der Verkauf bzw. Handel und/oder die Verteilung von Dopingmitteln bzw. Medikamenten wird mit unmittelbarem Vertragsschluss geahndet.

Sauna-Ordnung

1. Die Benutzung der gesamten Sauna-Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Zutritt zur Sauna ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfangscounter des Sportzentrums möglich.
3. Jeder Saunabesucher ist verpflichtet vor dem Beginn des Saunierens in den Duschen bei den Umkleidekabinen eine Körperreinigung vorzunehmen.

Außerhalb der Duschen ist die Verwendung von Seifen, Bürsten oder anderes Reinigungsmittel nicht gestattet.
4. Die Saunakabine ist barfuß zu betreten. Badesandalen sind vor der Saunakabine abzustellen.

Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Kunststoff, Zeitungen und Druckschriften dürfen in die Saunakabine nicht mitgenommen werden. Es darf kein Schweiß aufs Holz.
5. Bitte je ein Sauna-Tuch für Gesäß und Füße benutzen
6. Bei der Durchführung von Wasseraufgüssen ist äußerste Vorsicht geboten. Die Durchführung ist nur gestattet, wenn alle Anwesenden in der Sauna damit einverstanden sind. Das Beimischen von selbst mitgebrachten Essenzen ist nicht erlaubt.
7. Bitte vor Benutzung des Tauchbeckens Schweiß abduschen
8. Bitte vor Benutzung der Ruheliegen Sauna-Tuch unterlegen
9. Das Tragen von Sauna- oder Bade-Slippern wird außerhalb der Saunakabine empfohlen
10. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Drogen) stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen
 - Minderjährige ohne Begleitung oder ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
 - Personen mit Infektionskrankheiten, septischen Infekten und akuten Virusinfektionen
 - Personen mit akuten entzündlichen Erkrankungen innerer Organe
 - Personen mit akuter und nicht ausgeheilter Lungentuberkulose
 - Personen mit bekannten und nicht behandelten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
 - Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems nur nach Zustimmung des behandelnden Arztes
 - Personen mit Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie)
 - Personen in den ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall
 - Personen mit Venenentzündung
 - Personen mit schweren vegetativen nervösen Störungen, mit hochgradiger Kreislaufunfähigkeit
 - Personen mit entzündlichen Hautkrankheiten, Ekzemen
 - Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen
 - Personen mit Geschlechtskrankheiten
 - Personen mit schweren Nierenerkrankungen
 - Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig behinderte Menschen ist die Benutzung der Sauna nur in Begleitung einer verantwortlichen Person gestattet
11. Die Benutzung der Sauna ist nicht alleine gestattet, sondern nur gemeinsam, ab einer Personenzahl von mindestens 2 Personen.
12. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Benutzer besondere Vorsicht.
13. Bei fehlender Sauna-Erfahrung aushängende Sauna-Regeln beachten.

- a. Bei beginnendem Unwohlsein sofort Sauna-Kabine oder Tauchbecken verlassen.
- b. Notruf-Anlage betätigen.
- c. Patienten flach legen mit Decke oder Sauna-Tuch bedecken.
- d. Bei Patienten bleiben, bis Hilfe eintrifft.
- e. Bei Kreislauferkrankungen und Erkrankungen der Atemwege vor Sauna-Benutzung einen Arzt konsultieren.

Nicht gestattet ist u.a.

- Lärmen, Singen sowie der Betrieb von Rundfunk- und Musikgeräten
- die Benutzung von Geräten mit denen gefilmt und/oder fotografiert werden kann
- Rauchen im gesamten Saunabereich
- Ausspucken auf den Boden, Wände etc.
- Mitbringen von Glasflaschen oder anderen Gegenständen aus Glas/zerbrechlichem Material
- Wegwerfen von scharfkantigen Gegenständen
- Betreten der Nassbereiche mit Straßenschuhen
- Verzehr von mitgebrachten Speisen

Die Sportgemeinschaft Deutsche Bank stellt keine Aufsicht/kein Aufsichtspersonal für die Nutzung der gesamten Saunaanlage bereit. Die Sportgemeinschaft Deutsche Bank übernimmt keine Aufsicht über die Saunagäste.

14. Das Trocknen von Handtüchern oder Textilien in der Sauna-Kabine ist nicht gestattet (Brandgefahr).
15. Bei Betriebsunterbrechung infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

Tanzsaal-Ordnung

1. Die Buchungen des Tanzsaals ist verbindlich und über das Online-Buchungssystem der Sportgemeinschaft Deutsche Bank möglich. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz.
2. Das Tragen von High Heels und Schuhen mit dunklen Sohlen ist ausdrücklich untersagt.
3. An der Stange darf wegen der Verletzungs- und Beschädigungsgefahr nicht stärker gezogen werden als es für die Ausübung notwendig ist. Ein „Hängen“ an der Stange ist nicht gestattet.
4. Die Nutzung der Musikanlage des Tanzsaals ist nur nach vorheriger Einweisung des Personals gestattet.

Kegelbahn-Ordnung

1. Die Buchungen der Kegelbahn ist verbindlich und über das Online-Buchungssystem der Sportgemeinschaft Deutsche Bank möglich. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz.
2. Das Kegeln und Betreten der Bahn ist grundsätzlich mit Sport- / Turn- oder Hallenschuhen gestattet. Barfußkegeln ist aufgrund von Rutsch- und Verletzungsgefahr untersagt.
3. Jegliche Art der Beschmutzung der Kegelbahn ist zu vermeiden.
4. Die Kugel muss stets unter der Begrenzungsschnur durchlaufen.
5. Die Begrenzungsschnur darf nicht entfernt werden.
6. Die Kugellauffläche darf nicht betreten werden. Zum Entwirren der Kegel bitte mit Teppich ausgelegten Weg nutzen.
7. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich auf den Kegelbahnen nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Es wird keinerlei Haftung für Verletzungen oder Schäden durch unterlassene Aufsichtspflicht seitens der Eltern oder etwaigen Aufsichtspersonen übernommen.

8. Es dürfen nur die vorgesehenen und vorhandenen Kugeln zum Kegeln verwendet werden

Beachvolleyball-Ordnung

1. Die Buchungen des Beachvolleyballplatzes ist verbindlich und über das Online-Buchungssystem der Sportgemeinschaft Deutsche Bank möglich. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz.
2. Kurzfristige Stornierung oder Verschiebung des gebuchten Termins sind nicht möglich. Es gilt die 72 Stunden Stornofrist.
3. Bitte ziehen Sie nach dem Volleyballspiel das Feld von außen nach innen ab, so dass der in der Mitte des Spielfeldes verbleibt.
4. Stühle und Bänke, die an den Spielfeldrand gestellt werden, werden nach dem Spiel wieder an den Ursprungsort zurückgestellt.
5. Vor dem Betreten der Umkleiden und Duschen entfernen Sie bitte den Sand.
6. Die Netzanlage und das Netz ist vor Spielbeginn auf Schäden zu prüfen. Festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Empfang zu melden.

Fussballplatz-Ordnung

1. Die Buchungen des Fußballplatzes ist verbindlich und über das Online-Buchungssystem der Sportgemeinschaft Deutsche Bank möglich. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz.
2. Der Fußballplatz darf ausschließlich in geeigneten Rasen-Fußballschuhen betreten werden.
3. Der Fußballplatz verfügt über keine Flutlichtanlage. Das Spielen in der Dämmerung erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Nach Nutzung des Fußballplatzes dürfen keine Gegenstände (Tore, Bänke, Bälle) auf dem Spielfeld stehen bleiben, da der Mähroboter sonst nicht ordnungsgemäß mähen kann. Tore, Bänke usw. sind hinter die Spielfeldmarkierungen zu stellen. Sollte der Mähroboter, aufgrund von Gegenständen auf dem Spielfeld nicht ordnungsgemäß mähen können, werden ihnen die entstanden Kosten in Rechnung gestellt

Pool-Ordnung

1. Aus Gründen der Sicherheit, ist der Pool kameraüberwacht. Mit Betreten des Poolbereichs erklären Sie sich damit einverstanden.
2. Die Benutzung des Schwimmbeckens erfolgt auf eigene Gefahr
3. Achtung Verletzungsgefahr. Die Beckentiefe ist nur 1,29m.
4. Vom Beckenrandspringen verboten.
5. Ein- & Ausstieg ausschließlich über die Beckentreppe.
6. Nicht erhitzt ins Becken steigen.
7. Minderjährigen & Kindern ist die Benutzung des Pools nur im Beisein Erwachsener gestattet.
8. Bei erkennbarem Unwohlsein sofort das Becken verlassen.
9. Bitte vor Benutzung des Beckens gründliche Körperreinigung vornehmen.
10. Der Poolbereich darf nur über das Durchschreitbecken betreten werden.
11. Seife und Waschmittel sind im Becken verboten.
12. Generell sind Verunreinigungen des Beckens zu vermeiden.
13. Gläser und Glasflaschen sind im Poolbereich verboten.
14. Ergänzend gilt die allgemeine Hausordnung des Sportzentrums.

Grillhütten-Ordnung

Die Anmietung & Benutzung der Grillhütte erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Die Anmietung und Benutzung der Grillhütte erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.
2. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift unter die Nutzungsvereinbarung für sich und alle vom Mieter eingeladenen Anwesenden den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, und zwar gegen die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. und deren Mitarbeitern, sowie allen anderen Personen, die von der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Grillhütte beauftragt wurden.
3. Der Haftungsverzicht gilt auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (u.a. Infektion mit Covid-19) oder für sonstige Schäden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.
4. Bei Schäden, die auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
5. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Nutzungsvertrags wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.
6. Ferner bestätige ich mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags, dass mir bewusst ist und ich es anerkenne, dass eine Nutzung der Grillhütte immer nur dann möglich ist, wenn die bundesrechtlichen bzw. landesrechtlichen Vorgaben eingehalten und beachtet werden.
7. Die Einhaltung der Bestimmungen obliegt dem Mieter/Nutzer.
8. Der Mieter verpflichtet sich ferner, die SG Deutsche Bank Deutschland e. V. von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art freizustellen, die im Zusammenhang mit der Überlassung des Grillhütte resultieren.
9. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
10. Jeder Mieter bzw. Anwesende trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Geräte verursachten Schäden.
11. Bei Stornierung der Buchung werden:
 - a. bis 30 Werkstage vorher 0%
 - b. bis 20 Werkstage vorher 50%
 - c. ab 10 Werkstage vorher 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt.
12. Im Zeitraum von November bis April ist das fließende Wasser in der Grillhütte abgestellt.
13. Die Vermietung der Grillhütte für 18. Geburtstage & Polterabende ist ausgeschlossen.
14. Die Grillhütte muss besenrein übergeben werden. Verursachter Müll auf der Rasenfläche ist einzusammeln. Mehraufwand durch grobe Verunreinigungen oder Schäden, die nicht dokumentiert wurden, werden mit mindestens 50€ pro angefangene Arbeitsstunde berechnet.
15. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift unter dem Nutzungsvertrag, dass er die Allgemeine Nutzungsbedingungen der SG Frankfurt, vom 01.01.2025 in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten anerkennt, im Besonderen die o.g. genannte Haftungsausschlussklausel

Grillplatz/Sommerwiese-Ordnung

Die Anmietung & Benutzung des Grillplatzes/Sommerwiese erfolgt auf eigene Gefahr.

1. Die Anmietung und Benutzung des Grillplatzes/Sommerwiese erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.
2. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift unter die Nutzungsvereinbarung für sich und alle vom Mieter eingeladenen Anwesenden den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, und zwar gegen die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. und deren Mitarbeitern, sowie allen anderen Personen, die von der SG Deutsche Bank Deutschland e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Grillhütte beauftragt wurden.
3. Der Haftungsverzicht gilt auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (u.a. Infektion mit Covid-19) oder für sonstige Schäden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.
4. Bei Schäden, die auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
5. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Nutzungsvertrags wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.
6. Ferner bestätige ich mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags, dass mir bewusst ist und ich es anerkenne, dass eine Nutzung der Grillhütte immer nur dann möglich ist, wenn die bundesrechtlichen bzw. landesrechtlichen Vorgaben eingehalten und beachtet werden.
7. Die Einhaltung der Bestimmungen obliegt dem Mieter/Nutzer.
8. Der Mieter verpflichtet sich ferner, die SG Deutsche Bank Deutschland e. V. von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art freizustellen, die im Zusammenhang mit der Überlassung des Grillplatzes/Sommerwiese resultieren.
9. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die SG Deutsche Bank Deutschland e.V. von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
10. Jeder Mieter bzw. Anwesende trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Geräte verursachten
11. Bei Stornierung der Buchung werden:
 - a. bis 30 Werkstage vorher 0%
 - b. bis 20 Werkstage vorher 50%
 - c. ab 10 Werkstage vorher 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt.
12. Die Vermietung des Grillplatzes/Sommerwiese für 18. Geburtstage & Polterabende ist ausgeschlossen.
13. Der Grillplatz/Sommerwiese muss besenrein übergeben werden. Verursachter Müll auf der Rasenfläche ist einzusammeln. Mehraufwand durch grobe Verunreinigungen oder Schäden, die nicht dokumentiert wurden, werden mit mindestens 50€ pro angefangene Arbeitsstunde berechnet.
14. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift unter dem Nutzungsvertrag, dass er die Allgemeine Nutzungsbedingungen der SG Frankfurt, vom 01.01.2025 in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten anerkennt, im Besonderen die o.g. genannte Haftungsausschlussklausel